

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/ 70.20.02	öffentlich	2016/190	29.11.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	15.12.2016				

**Abfallgebühren 2017**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Abfallgebührensatzung**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2017 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Abfallgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

## **Sachdarstellung:**

Bzgl. der Kalkulation der Abfallgebühren wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Neben der Kalkulation für das Jahr 2017 enthält die Aufstellung nachrichtlich die kalkulierten Kosten für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Nachkalkulation für das Jahr 2015.

Auf folgende Punkte für die Kalkulation der Abfallgebühren wird besonders hingewiesen:

### 1. Nachkalkulation 2015 – Überdeckung

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einer Überdeckung in Höhe von 17.920,22 € ab. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, den Betrag im Jahr 2017 auszugleichen. Entsprechend sind die anteiligen Beträge in der Kalkulation 2017 unter den Punkten 1.5.8 sowie 2.5 berücksichtigt.

### 2. Recyclinghof

Der Recyclinghof wird seit dem 01.01.2015 durch die AWG betrieben. Mit Umzug auf das neu fertig gestellte Gelände sind ab September 2015 die Entsorgungsentgelte angepasst worden.

In 2016 wurde für 8 Termine eine dritte Person für die Abfallannahme eingeplant, um eine schnellere Abwicklung auf dem Gelände zu ermöglichen und längere Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Im Jahr 2016 musste von dieser Option kein Gebrauch gemacht werden. Sollte in 2017 entsprechender Bedarf entstehen, kann hierauf kurzfristig reagiert werden.

Die in diesem Jahr erstmalig durchgeführte separate, für den Bürger kostenlose, Laubsammelaktion wurde gut angenommen. Für das kommende Jahr ist eine Wiederholung geplant.

### 3. Entsorgungsentgelte AWG

Die Entsorgungsentgelte der AWG bleiben unter Beibehaltung des Sockelbetrages in Höhe von 10,00 € netto je Einwohner und Jahr stabil. Es kommt nur beim Altholz (Recyclinghof) zu einer geringfügigen Erhöhung.

Auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2017 folgende Gebührensätze:

<b>Art der Behälter:</b>	<b>2017</b>	2016
120 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	<b>149,70 €</b>	155,00 €
240 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	<b>299,40 €</b>	310,00 €
120 l Restabfall (eigener Behälter)	<b>148,90 €</b>	154,20 €
240 l Restabfall (eigener Behälter)	<b>297,80 €</b>	308,40 €
1,1 cbm Container	<b>1.372,30 €</b>	1.421,00 €
120 l Bioabfall	<b>125,30 €</b>	135,10 €
240 l Bioabfall	<b>250,60 €</b>	270,20 €
240 l Altpapier	<b>0,00 €</b>	0,00 €

Die neuen Gebührensätze sind in die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2) mit aufgenommen worden.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Barbara Roggenland  
Fachbereichsleiterin

Jasmin Rosendahl  
Sachbearbeiterin

---